**1) Obligatorische Erklärungen**

Der Anbieter

(Exakte Firmierung des geplanten Anbieters, bei mehreren alle Anbieter aufzuführen)

[ ]  sichert den Besitz oder rechtzeitigen Erwerb aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte, zu,

[ ]  sichert die Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 4 BayMG, der Auflagen der Landeszentrale und der vom Medienrat erlassenen Programmrichtlinien zu,

[ ]  erklärt verbindlich, dass er sich im Fall einer positiven Bescheidung für die Steigerung der DAB-Endgerätepenetration engagiert und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell an bayernweiten Marketingmaßnahmen beteiligt und

[ ]  erklärt verbindlich, dass er im Fall einer positiven Bescheidung zur Nutzung der Übertragungswege und Kostenübernahme eine vertragliche Vereinbarung mit der „Bayerische Medien Technik GmbH“ (bmt) abschließt.

**2) Erklärungen zur BLW-Vermarktung**

Der Anbieter

(Exakte Firmierung des geplanten Anbieters, bei mehreren Anbietern sind alle Anbieter aufzuführen)

[ ]  wird sich über die BLW Bayerische Lokalradio-Werbung vermarkten lassen.

[ ]  wird sich **nicht** über die BLW Bayerische Lokalradio-Werbung vermarkten lassen.